IX

[illegible] auch wegen gewisser [illegible] zu der Zunftgenossenschaften gerechnet, und aber in solche Stadt eines solchen Schule zu halten [illegible] "soll [illegible] der alte [illegible] dazu [illegible], und derselben Kinder mit eigenen fleissigen Schulmeister, der sie zu gelegenen Stunden zur Schule und Kirchen zu [illegible], zu Gottesfurcht, Zucht und gehorsam [illegible] [illegible] sollen.

p. 32–33 VIII

Nachdem auch sehr nötig und gut, dass die Jugend [illegible] zu Gottes Erkenntnis und Ehre, auch guten Künsten und Tugenden [illegible], und [illegible] tüchtige Personen zur Kirchen und weltlichen Regierung erzogen werden, so ist [illegible], [illegible] Schulen, [illegible] die Schulen [illegible] und [illegible] nicht allezeit mit gebauten erhalten werden, auch tüchtigen Personen, so der Jugend [illegible] vorstehen [illegible] sollen, [illegible] in jeder Stadt fleissig [illegible] geben, und Bestellung machen, dass der gute Ordnung und Disziplin, [illegible] die Knaben [illegible], darin gemacht und gehalten, auch die [illegible] und andere nützliche [illegible] fleissig gelesen und [illegible] die [illegible] mit [illegible] geübt werde, [illegible] ob dieselben von den [illegible] gesehen, und [illegible] die Knaben [illegible], so soll [illegible] in der [illegible], und [illegible] im Jahr, der Stadt oder [illegible] Rats-[illegible] verordnet wird, [illegible] den [illegible], sie [illegible] derselben Klassen und [illegible] gehalten, und dabei [illegible] und Knaben zu [illegible] [illegible] oder noch [illegible] gebrauchen, [illegible] und [illegible] derselben gebrauchen [illegible] zu [illegible].

Es sollen auch die Knaben alle [illegible], oft einen [illegible], wenn man [illegible] hat, in der [illegible] der [illegible], und [illegible] die Schulen, [illegible] darauf [illegible] werden [illegible] [illegible] und [illegible] werden.

[illegible] auch die Knaben [illegible] zu [illegible] ganz nicht [illegible], und [illegible] werden, [illegible] soll [illegible] nicht [illegible], [illegible] zu [illegible] und [illegible] [illegible].

Ein jeder Rat soll auch [illegible], [illegible] Holz und [illegible], was der Schulen [illegible] lassen, damit die armen Knaben, so [illegible] haben, nicht [illegible], [illegible] Kräften, und [illegible] derselben [illegible] [illegible].

Mitthlg. d. Ver. f. Gesch. d. D. in B.

Bd. XXI. (1882–83)

p. 1 G. Laube: Land u. Leute im böhm. Erzgeb.

p. 6 Im Bogen des Erzgeb. [illegible] krystallinische Gesteine [illegible] [illegible], den größten Teil d. Gebirges bildende Gneis- Glimmerschiefer, Thonglimmerschiefer u. [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] Basalt [illegible] [illegible] Wiesenthal u. Grauwacke [illegible] d. Gebirges [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. Andere jüngere [illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] d. Gebirges zu [illegible] [illegible]. Die alten krystallin. Gesteine sind [illegible] [illegible] Art: Silber, Kobalt, Nickel, [illegible], Kupfer, Eisen, Zinn, [illegible] etc. [illegible] d. Gebirges [illegible] [illegible] d. Gebirges. [illegible] Waldbäume sind d. Erzgeb. [illegible] [illegible] d. Gebirges, [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Ges